

## Arbeitsrecht

### Betr.: Grundsätzliche Entscheidungen über Einstellungen und Entlassungen

Die unterfertigten Organisationen mit dem Provinzialamt der Arbeit ordnen an:

a) Grundsätzlich für Einstellungen und Entlassungen ist die Zustimmung des zuständigen Amtes der Arbeit in allen Fällen einzuholen.

Die bis dahin bestehende Anordnung über die Mitwirkung und das Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen bleibt von der hiermit in Kraft tretenden Anordnung unberührt.

b) Entlassungen, die aus politisch nicht tragbaren Gründen erfolgen, sind seitens des verantwortlichen Betriebsleiters und Betriebsrates dem zuständigen Amt der Arbeit zu melden.

c) Auch die Lösung des Arbeitsverhältnisses, welches im beiderseitigen Einverständnis erfolgt (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), ist zustimmungspflichtig.

Halle (Saale), den 29. September 1945

Der Präsident der Provinz Sachsen  
— Provinzialamt der Arbeit —  
Im Auftrag: Bovensiepen  
Provinzialausschuß der Gewerkschaften  
Im Auftrag: Meisel, Wolfram  
Antifaschistischer Jugendausschuß Halle  
Im Auftrag: Dietrich

## Reichsbahn

### Betr.: Eisenbahn-Angelegenheiten

Bei der heutigen Lage, die den deutschen Eisenbahnen entscheidende Aufgaben bei dem Wiedereingangssetzen der Wirtschaft und der Sicherstellung der Ernährung zuweist, ist es von größter Wichtigkeit, enge Fühlung mit den maßgebenden Stellen der Reichsbahn sowie den Verwaltungen der Privat- und Kleinbahnen zu halten, und alle Wünsche, Beschwerden usw. nach einheitlichen Gesichtspunkten an sie heranzutragen. Um dies zu erreichen und Zersplitterung, Doppelarbeit und Fehlerarbeit zu vermeiden, habe ich bei meiner Verkehrsabteilung zwei Referate für Eisenbahn-Angelegenheiten (IA für Staatsbahnen, IB für Kleinbahnen) eingerichtet, die die ständige Verbindung mit den Stellen der Eisenbahn aufrechterhalten.

Ich ersuche die Herren Bezirkspräsidenten, alle die Eisenbahn berührenden Angelegenheiten von allgemeiner, über einen örtlichen Rahmen hinausgehender Bedeutung meiner Verkehrsabteilung zuzuleiten, ebenso alle Vorgänge von minderer Bedeutung, die nicht unmittelbar mit den Dienststellen, Ämtern und örtlichen Betriebsleitungen der Bahnen erledigt werden können.

Insbesondere ist die Mitwirkung meiner Verkehrsabteilung bei allen Fragen folgender Gebiete sicherzustellen:

Eröffnung und Stilllegung von Strecken und Bahnhöfen, Bauliche Veränderungen größeren Umfangs an Bahnanlagen,

Tarifangelegenheiten (z. B. Fahrpreisermäßigungen, Ausnahmetarife usw.),

Fahrplanangelegenheiten,

Fragen der Wagengestellung,

Unregelmäßigkeiten bei der Annahme und Beförderung von Gütern,

Angelegenheiten des Berufsverkehrs,

Personalangelegenheiten,

Anordnungen der Besatzungsmacht.

Ich erwarte ferner Berichte an meine Verkehrsabteilung über alle Eisenbahnunfälle größeren Umfangs sowie über sonstige Angelegenheiten der Eisenbahnen, die geeignet sind, Aufsehen in der Öffentlichkeit oder ein Eingreifen der Besatzungsmacht hervorzurufen.

Veröffentlichungen über Eisenbahnangelegenheiten in der Tagespresse, die allgemeine Bedeutung haben, ersuche ich, ebenfalls meiner Verkehrsabteilung vorzulegen.

Ich ersuche die Herren Oberbürgermeister der Stadtkreise und die Herren Landräte in gleichem Sinne anzuweisen.

Halle (Saale), den 26. September 1945

Der Präsident der Provinz Sachsen  
In Vertretung: Thape, Vizepräsident

### Betr.: Doppelter Fahrpreis

Die Reichsbahndirektion Halle macht bekannt:

Vom 1. Oktober ab gelten bei der Reichsbahn neue, 100 Prozent erhöhte Fahrpreise. Näheres ist am Fahrkartenschalter zu erfahren.

Die Tarifierhöhung ist die notwendige Folgerung aus der Notlage der Eisenbahn infolge des Hitlererbes und der Kriegszerstörungen sowie aus dem trotz aller Veröffentlichungen und Abmahnungen unvermindert anhaltendem Zudrang privater Reisender zu den Zügen, die in erster Linie dem Berufs- und wichtigsten Geschäftsverkehr zu dienen haben.

Halle (Saale), den 30. September 1945

### Betr.: Weitere Einschränkung des Reisezugverkehrs

Die Reichsbahndirektion Halle teilt mit:

Infolge besonderer Umstände muß ab sofort der Reisezugverkehr vorübergehend wesentlich eingeschränkt werden. Die ausfallenden oder die noch verkehrenden Züge werden besonders bekanntgegeben. Berufszüge bis 8.00 Uhr früh (an Zielbahnhof) und zwischen 16.00 und 18.30 Uhr (ab Ausgangsbahnhof) werden für deutsche Reisende mit Einzelfahrkarte gesperrt. Bewilligung von Ausnahmen in dringendsten Fällen erfolgt durch die Reisegenehmigungsstellen.

Halle (Saale), den 4. Oktober 1945

### Aufruf

Alle politischen Konzentrationäre und Häftlinge, alle vom Rassenwahn der Nazi-Verfolgten sowie die Hinterbliebenen der Naziopfer in der Provinz Sachsen melden sich sofort mit vorhandenen Unterlagen bei den Betreuungsbehörden „Opfer des Faschismus“ der zuständigen Landratsämter und Oberbürgermeister.

Im Zusammenwirken zwischen den zuständigen Selbstverwaltungen und den gebildeten antifaschistischen Ausschüssen der demokratischen Parteien sind die Meldungen (Fragebogen) nach Prüfung weiterzuleiten an den Präsidenten der Provinz Sachsen, Abt. Opfer des Faschismus, Halle (Saale), August-Bebel-Straße 7.

Es soll und muß eine restlose Erfassung Obengenannter erfolgen, an der sämtliche Behördenstellen der Städte und Kreise mitzuarbeiten haben, um alle Vorbereitungen der Wiedergutmachung treffen zu können.

Halle (Saale), den 12. Oktober 1945

Der Präsident der Provinz Sachsen  
I. V.: Siewert, Vizepräsident

Das „Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen“ erscheint wöchentlich einmal. — Herausgeber: Der Präsident der Provinz Sachsen, Abteilung Informationsdienst - Presse - Funk - Film - Propaganda, Halle (Saale), August-Bebel-Str. 6a. — Redaktion: Pressereferat der Provinzialverwaltung, Halle (Saale), August-Bebel-Str. 6a. — Druck: Buchdruckerei der „Volks-Zeitung“, Halle (Saale), Große Ulrichstr. 16. — Anzeigen gemäß besonderer Preisliste.

Ab Nummer 2 des „Verordnungsblatt für die Provinz Sachsen“ wird dasselbe nur noch durch die Postämter ausgeliefert.